

Einlassung zu 708 OWi-560 Js 953/21-168/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Krieg in der Ukraine führt deutlich die Schrecken von Kriegen vor Augen. Jeder Krieg ist schrecklich und ein Verbrechen, auch die von der Parlamentsarmee Bundeswehr geführten Kriege!

Heute geht es wieder einmal um den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit nach § 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten

"(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen einem Verbot der zuständigen Dienststelle eine militärische Einrichtung oder Anlage oder eine Örtlichkeit betritt, die aus Sicherheitsgründen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben der Bundeswehr gesperrt ist."

Welches sind die dienstlichen Aufgaben der Bundeswehr?

So einfach, wie sich die Bundeswehr zu ihrem 66. Geburtstag am 12. November 2021 in Anzeigen in den Medien dargestellt hat, ist es nicht.



Im Artikel 87a des Grundgesetzes heißt es:

"(1) Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. Ihre zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltsplan ergeben.

(2) Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt."

Hier nun weitere Bestimmungen des Grundgesetzes, die im Zusammenhang mit dem Tatvorwurf zu sehen sind:

Artikel 1:

"(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt."

Artikel 2:

"(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden."

Artikel 25:

"Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes."

Artikel 26:

"(1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

(2) Zur Kriegführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz."

Aus Artikel 25 des Grundgesetzes sehe ich mich veranlasst, hier auf die Charta der Vereinten Nationen zu verweisen:

Kapitel I

"Ziele und Grundsätze

Artikel 1

Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

1. den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen;"

KAPITEL VI

"Die friedliche Beilegung von Streitigkeiten

Artikel 33

(1) Die Parteien einer Streitigkeit, deren Fortdauer geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden, bemühen sich zunächst um eine Beilegung durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen oder durch andere friedliche Mittel eigener Wahl."

Der Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit genießt also höchsten Verfassungsrang, steht auch ganz vorn bei den Grundrechten. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 24. März 2021 zum Klimaschutzgesetz bestätigt.

Militärische Handlungen gefährden aber Leben und Gesundheit von Menschen. Sie sind also nur zur Verteidigung und im äußersten Notfall anzuwenden. Das ist bei den dienstlichen Aufgaben der Bundeswehr zu beachten.

Wie sieht aber die Praxis aus?

Es gibt Auslandseinsätze der Bundeswehr ohne Mandat der Vereinten Nationen, die auch auf dem Truppenübungsplatz Altmark vorbereitet wurden. Also handelt es sich hier um Verstöße des Grundgesetzes, die juristisch geahndet werden müssen.

In diesem Zusammenhang beantrage ich die Ladung des Zeugen **Tobias Pflüger** (siehe Antrag).

Im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, gegen das ich verstoßen habe, gibt es auch den § 16:

"Rechtfertigender Notstand

Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Handlung begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Handlung ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden."

Natürlich muss dem Rechtfertigenden Notstand bestimmte Grenzen gesetzt werden, damit es nicht zur Selbstjustiz kommt. Ich kann nicht in die Bäckerei gehen und ein Brot stehlen, weil ich gerade hungrig bin und kein Geld habe.

In der Urteilsbegründung zum Vorgang 712 OWi-225 Js 982/21-263/21, Verhandlung am 07. Oktober 2021 heißt es:

"Die Voraussetzungen des rechtfertigenden Notstandes gemäß § 16 OWiG sind vorliegend nicht erfüllt.

Vorliegend liegt keine gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben, Freiheit, Ehre, Eigentum oder sonstiges Rechtsgut durch konkrete Handlungen auf dem Truppenübungsplatz vor."

Ähnliche Begründungen sind in weiteren Urteilen zu den Ordnungswidrigkeiten zu finden.

Weiterhin ist in o.g. Urteil zu lesen:

"Das gewählte Mittel ist bereits nicht tauglich, weitere Einsätze der Bundeswehr zu verhindern. Dass an dem Tag an der konkreten Tatörtlichkeit keine Übungen durchgeführt werden konnten führt auch nicht zu einem veränderten Einsatzverhalten der Bundeswehr und hat mithin keinerlei Einfluss auf die von der Betroffenen vorgetragene Gefahrenlage."

Da bin ich aber anderer Meinung. Ich sehe unsere Aktionen als Initialzündung, anschlussfähig für weitere Personen. Wenn es permanent zu Störungen der Kriegsvorbereitungen der Bundeswehr kommt, gibt es ein anderes Einsatzverhalten der Bundeswehr. Am 13. August 2021 wurde der 60. Jahrestag des Beginns des Mauerbaus begangen. Wodurch ist die Mauer wieder eingestürzt? Durch entschlossenes Handeln friedlicher Menschen im Jahr 1989. In diesem Sinne ist auch unser Verhalten auf dem Truppenübungsplatz zu sehen. Wenn der Regierende Bürgermeister von Berlin Michael Müller auf der Jubiläumsveranstaltung behauptet, dass es innerhalb Deutschlands keine Grenzen gibt, muss ich ihm widersprechen. Es gibt noch welche, z. B. die der Truppenübungsplätze. Das Problem mit dem Unrecht an Grenzen ist in der gegenwärtigen Zeit, wo weltweit viele Grenzen geschlossen werden, aktueller denn je.

Wenn Politiker den Rechtfertigenden Notstand weit auslegen, sieht die Justiz tatenlos zu, wie seinerzeit der für die dienstlichen Aufgaben der Bundeswehr zuständige Bundesminister Peter Struck mit seiner Äußerung vom 11. März 2004 "Unsere Sicherheit wird nicht nur, aber auch am Hindukusch verteidigt". Welche dienstlichen Aufgaben der Verteidigung der Bundesrepublik hat der damalige Oberst und jetzige General Georg Klein am 04. September 2009 in Afghanistan mit dem Bombardement zu erledigen gehabt?

Im Afghanistan-Einsatz war die Bundeswehr noch in weiteren Kriegsverbrechen verwickelt. Der Krieg im Kosovo war völkerrechtswidrig.

In diesem Zusammenhang beantrage ich die Ladung des Zeugen **Andreas Zumach** (siehe Antrag).

Die für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben der Bundeswehr zuständigen Bundesministerinnen setzten bzw. setzen auf nukleare Abschreckung. So hat Annegret Kramp-Karrenbauer im Interview mit dem Deutschlandfunk vom 21. Oktober 2021 auch auf den Einsatz von Atomwaffen angesprochen gesagt: "Das ist der Weg der Abschreckung. Wir müssen Russland gegenüber sehr deutlich

machen, dass wir am Ende – und das ist ja auch die Abschreckungsdoktrin – bereit sind, auch solche Mittel einzusetzen, damit es vorher abschreckend wirkt und niemand auf die Idee kommt, etwa die Räume über dem Baltikum oder im Schwarzmeer NATO-Partner anzugreifen." Ministerin Christine Lamprecht will Tarnkappenbomber F-35 beschaffen, die auch der nuklearen Teilhabe der Bundeswehr dienen. Damit setzen sie sich im Widerspruch zum auch von den eigenen Fraktionen getragenen Beschluss des Deutschen Bundestag Drucksache 17/1159 vom 24. März 2010

„Deutschland muss deutliche Zeichen für eine Welt frei von Atomwaffen setzen“. Ein großes Defizit der gegenwärtigen Bundespolitik ist die bisher unterlassene Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrages. Damit befindet sich die Bundesrepublik Deutschland im Widerspruch zu den o. g. Grundzügen des Völkerrechts und des Grundgesetzes.

Am 08. September 2021 hat das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern im Urteil, Aktenzeichen: 1 L 9/12 und 1 L 13/12 nach 14 (!) Jahren festgestellt, dass die Tornado-Überflüge über die Camps der Gegner des G8-Gipfels in Heiligendamm rechtswidrig waren und nicht zu den dienstlichen Aufgaben der Bundeswehr zur Verteidigung gehören.

Die Ausstattung des Truppenübungsplatzes „Altmark“ mit der Übungsstadt Schnöggersburg ist so angelegt, dass Aufstandsbekämpfung im In- und Ausland trainiert wird. Sind das dienstliche Aufgaben der Bundeswehr zur Verteidigung?

Zur Bündnisfrage: Ist jeder Bundeswehreinsatz in Bündnistreue mit dem dienstlichen Auftrag der Bundeswehr Landesverteidigung gerechtfertigt?

In Zeiten strenger Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben Bundeswehrverbände auf dem Truppenübungsplatz Altmark für den Einsatz in Litauen trainiert. Für diesen Einsatz gibt es kein Mandat des Deutschen Bundestages.

Der verfassungsrechtlich hoch angebundene Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit und der fahrlässige Umgang der Regierenden mit militärischen Mitteln, die diesem Schutzgut entgegen stehen, werfen ein anders Licht auf den Rechtfertigenden Notstand der kleinen Leute.

Die Antwort der Bundesregierung auf den Krieg in der Ukraine in Form des Sondervermögens der Bundeswehr in Höhe von 100 Mrd. Euro ist die falsche. Damit wird noch mehr Öl ins Feuer gegossen. Für die dienstlichen Aufgaben war die Bundeswehr schon üppig ausgestattet. Davon kann man sich auf dem Truppenübungsplatz überzeugen. Gegenwärtig baut man dort einen Wildzaun um das Gelände, ohne vorher ein für solche Eingriffe erforderliches gesetzliches Verfahren durchzuführen.

Was wir brauchen, sind Investitionen in die Soziale Verteidigung, in Friedensdienste, Früherkennung von Konflikten, in eine gerechtere Welt!

Übrigens war gestern der Wassertag in der ARD. Das Gebiet, welches wir "widerrechtlich" betreten haben, hat eine große Bedeutung für die Wasserversorgung von über einer halben Million Menschen. Schon aus diesem Grund verbietet sich der militärische Missbrauch des Gebietes. Der Weltwassertag wird seit 1993 am 22. März begangen. In diesem Jahr steht er unter dem Motto "Unser Grundwasser: der unsichtbare Schatz".

Schlusswort zu 708 OWi-560 Js 953/21-168/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

wieder einmal wurde die Chance vertan, die Rechtsprechung ein Stückchen weiterzuentwickeln. Oder auch nicht? Zweifellos ist eine Entwicklung von den Hexenverbrennungen im Mittelalter bis zur heutigen Rechtspraxis zu verzeichnen. Aber es gibt noch Defizite gerade im Zusammenhang mit der so genannten Landesverteidigung. Dabei wird in der Frage Krieg oder Frieden so elementar über Leben und Gesundheit von Menschen, angesichts der Massenvernichtungswaffen gar über die Existenz der Menschheit entschieden.

Die Regelungen in den Gesetzen, welches der Bundeswehr bei der Erfüllung dienstlicher Aufgaben Sonderregelungen einräumen, gehören auf den Prüfstand. Das Gefechtsübungszentrum Heer und die Übungsstadt Schnöggersburg auf dem Truppenübungsplatz Altmark wurden mit Sonderbestimmungen in den Gesetzen ohne die üblichen gesetzliche Verfahren für Vorhaben dieser Größe errichtet. Der Klimaschutz ist in aller Munde, die rund 230 km² Fläche des Truppenübungsplatzes könnte bei friedlicher Nutzung einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Der aktuelle Dürreatlas Sachsen-Anhalt weist genau die von der Bundeswehr beanspruchte Fläche als besonders gefährdet aus.

In Bonn gibt es auch eine weitere zentrale Dienststelle des Bundes, das Eisenbahn-Bundesamt, mit welchem ich beruflich zu tun habe. Es wird für Neuerungen bei der Eisenbahn immer der Nachweis der gleichen Sicherheit gefordert. Ein neues Fahrzeug muss vor Zulassung nachweisen, dass sich die Türen nicht während der Fahrt öffnen, nicht erst, wenn die Fahrgäste aus dem Zug fallen. Eine solche vorsorgende Rechtsprechung wünsche ich mir auch für unser Anliegen.

Zum Schluss muss ich noch mehr Gewissenhaftigkeit durch das Gericht anmahnen, auch wenn es sich hier "nur" um Ordnungswidrigkeiten handelt. So wurde in einem Verfahren trotz meiner Hinweise mein Name falsch geschrieben oder im Anschreiben zum Urteil in gleicher Sache wie heute stand "Wegen einer Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr".